

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung**  
**des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses**  
**der Verbandsgemeinde Gerolstein**

**Sitzungstermin:** 27.11.2023  
**Sitzungsbeginn:** 18:03 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:10 Uhr  
**Ort, Raum:** Jünkerath, im Sitzungssaal Feuerwehrgerätehaus

**ANWESENHEIT:**

**Vorsitz**

Herr Hans Peter Böffgen Bürgermeister

---

**Beigeordnete**

Herr Ewald Hansen Beigeordneter

---

Herr Bernhard Jüngling Erster Beigeordneter

---

Herr Klaus-Dieter Peters Beigeordneter

---

**Mitglieder**

Herr Wolfgang Bauer

---

Herr Paul Matthias Becker

---

Herr Dieter Bernardy

---

Herr Nils Böffgen

---

Herr Erhard Bohn Vertretung für Herrn Uwe  
Schneider

---

Herr Hendrik Eltze

---

Frau Carolin Heck Vertretung für Herrn Martin  
Kleppe

---

Herr Günter Klinkhammer

---

Frau Stefanie Kugel

---

Herr Helmut Michels

---

Herr Martin Schulz

---

Herr Gottfried Wawers

---

Herr Marco Weber bis einschließlich TOP 8

---

Herr Dirk Weicker

---

**Verwaltung**

Herr Oliver Schwarz Leitung FB 2 - Bauen & Umwelt

---

Herr Edgar Steffes stv. Leitung FB 2 - Bauen &  
Umwelt

---

## Fehlende Personen:

### Beigeordnete

Frau Josefine Engeln	Beigeordnete	entschuldigt
----------------------	--------------	--------------

### Mitglieder

Herr Josef Ballmann		entschuldigt
Herr Andreas Hoffmann		entschuldigt
Herr Martin Kleppe		entschuldigt
Herr Uwe Schneider		entschuldigt
Herr Klaus Sohns		entschuldigt
Herr Christoph Zahnd		entschuldigt

Die Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein waren durch Einladung vom 17. November 2023 auf Montag, den 27. November 2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Zur Tagesordnung werden folgende Änderungen eingebracht:

Der Tagesordnungspunkt 2 „Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, Teilhaushalt 2 Bauen und Umwelt - Vorberatung und Empfehlungsbeschluss“ wird anstelle des Tagesordnungspunktes 8 verschoben.

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Flächennutzungsplan VG Gerolstein - Teilfortschreibung Neubaugebiete - Beschluss zur Beantragung der landesplanerischen Stellungnahme und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung
3. Teilfortschreibung Flächennutzungsplanung - "IGP, Wiesbaum" - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren
4. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Gerolstein
5. Vertrag zur Durchführung von Maßnahmen aus dem Hochwasser- und Starkregenvorsorge der Ortsgemeinden Hinterweiler, Kirchweiler, Berlingen und Pelm
6. Regenrückhaltebecken in Stadtkyll - Sachstand und Machbarkeitsstudie zur Durchgängigkeit
7. Kommunales Investitionsprogramm Klima und Innovation (KIPKI) - Festlegung Projekte der VG und Entscheidung Projektförderung der Städte/Gemeinden
8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, Teilhaushalt 2 Bauen und Umwelt - Vorberatung und Empfehlungsbeschluss
9. Informationen, Verschiedenes

## Protokoll:

### **TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung**

#### Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bau-, Planungs-, und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein vom 27. September 2023 wurde den Ausschussmitgliedern im Gremieninfoportal zur Verfügung gestellt. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

### **TOP 2: Flächennutzungsplan VG Gerolstein - Teilfortschreibung Neubaugebiete - Beschluss zur Beantragung der landesplanerischen Stellungnahme und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung Vorlage: 2-0564/23/01-264**

#### Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 04.11.2021 hat der Verbandsgemeinderat den Entwurf der Teilfortschreibung Neubaugebiete angenommen und die Verwaltung beauftragt die landesplanerische Stellungnahme zu beantragen.

Die Landesplanerische Stellungnahme wurde am 29.03.2022 beantragt. Den Entwurf der Stellungnahme haben wir am 06.12.2022 erhalten. Am 26.04.2023 haben wir über den Inhalt und den Gang des Verfahrens sowie die Problematiken mit dem Schwellenwert berichtet.

In der Zwischenzeit haben wir uns gemeinsam mit den betroffenen Ortsgemeinden, dem Planungsbüro um die Bereinigung des Schwellenwertes bemüht sowie diverse Änderungen in der Flächenkulisse der Fortschreibung vorgenommen, um die Ziele der Teilfortschreibung noch zu erreichen.

Das Bundesverwaltungsgerichtes hat mit seinem Urteil vom 18.07.2023 – 4 CN 3.22 den § 13b BauGB mit Unionrecht unvereinbar erklärt, woraus sich für diesen Paragraphen ein rückwirkendes Anwendungsverbot ergibt. Der § 13b hat kleiner Wohngebiete ohne vorherige Flächennutzungsplanung ermöglicht. Durch den Wegfall dieses Paragraphen sind diese Bauleitplanungen in das sog. Regelverfahren zu überführen. Dies bedeutet, dass aufgrund des Entwicklungsgebotes des § 8 BauGB, für diese Bebauungspläne auch der Flächennutzungsplan fortgeschrieben werden muss.

Diese Verfahren wurden daher nun in die Fortschreibung Neubaugebiete aufgenommen, damit sich die Verfahrensverzögerungen in diesen Bereichen in Grenzen halten. Darüber hinaus konnten die Schwellenwerte in großen Teilen verbessert werden:

## Gesamtaufstellung

Gemeinde	Funktion	Neuausweisungsfläche	Tauschfläche	Differenz
Basberg		0,22	0,26	0,04
Birgel		1,37	2,71	1,34
Esch		1,18	1,72	0,54
Feusdorf		1,58	2,06	0,48
Gerolstein, St.	MZ, W	4,50	9,14	4,64
Kerpen		1,88	2,27	0,40
Ormont		0,76	0,99	0,24
Pelm	W	0,81	4,55	3,74
Stroheich		1,59	1,43	-0,16
		13,88	25,13	11,25

Durch die Verwaltung werden weitere Details in der Sitzung erläutert.

Die aktuellen Planzeichnungen sind der Vorlage beigelegt (abrufbar im Gremieninfoportal).

### **Beschluss:**

Der Ausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Teilfortschreibung Neubaugebiete mit der erläuterten Flächenkulisse entsprechend den Darstellungen der Anlage fortzuführen. Die Verwaltung soll beauftragt werden, bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel die landesplanerische Stellungnahme zu aktualisieren bzw. neu zu beantragen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

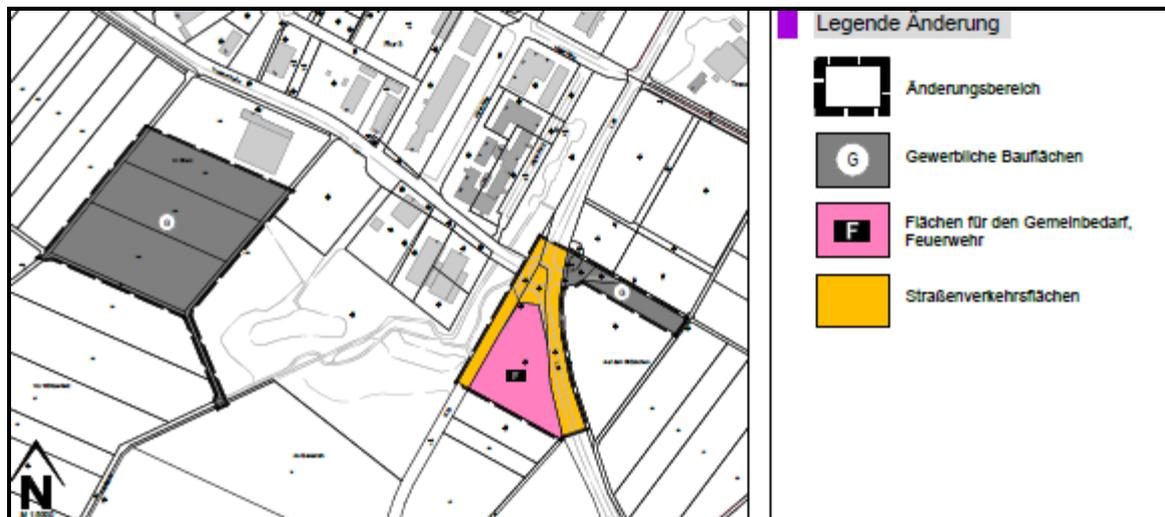
Ja: 15

**TOP 3: Teilfortschreibung Flächennutzungsplanung - "IGP, Wiesbaum" - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren  
Vorlage: 2-0563/23/01-263**

### **Sachverhalt:**

Der Verbandsgemeinderat hat am 16.12.2021 den Aufstellungsbeschluss zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Industrie- und Gewerbepark in Wiesbaum (IGP Wiesbaum) gefasst, um zusätzliche gewerbliche Flächen und einen neuen Feuerwehrstandort auszuweisen. Das Verfahren zur 8. Änderung des Bebauungsplanes des Zweckverbandes IGP Wiesbaum und zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes erfolgen im Parallelverfahren.

Der geplante Umfang der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist nachfolgend abgedruckt:



Dem Verbandsgemeinderat wurde am 11.05.2023 die Planung des Büros *isu*, Bitburg, zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes vorgestellt und erläutert. Die Verwaltung wurde beauftragt, das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB) in die Wege zu leiten.

Der Planentwurf und die Begründung zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „IGP Wiesbaum“ haben in der Zeit vom 24.07.2023 bis 25.08.2023 bei der Verbandsgemeinde Gerolstein öffentlich ausgelegen. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte in der Wochenzeitung „Gerolstein aktuell“ vom 14.07.2023, Ausgabe 28/2023.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20.07.2023 über die öffentliche Auslegung unterrichtet und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Offenlage sowie die Würdigung des Planungsbüros *isu*, Bitburg hierzu werden in der Ausschusssitzung vorgetragen. Die jeweiligen Stellungnahmen und der Abwägungsvorschlag hierzu sind aus der als Anlage beigefügten Zusammenstellung ersichtlich und wurden den Ausschussmitgliedern vor der Sitzung zugeleitet.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurden hauptsächlich Anregungen zum Bebauungsplanverfahren vorgebracht. Diese umfassten z.B. die Anregungen zur Aktualisierung des Entwässerungskonzeptes, die Erforderlichkeit von externen Ausgleichsflächen, Hinweise zu Leitungsverläufen, redaktionelle Änderungen der textlichen Festsetzungen (Verweisquelle aktualisieren) etc.

Folgende weitere zentrale Erkenntnisse können aus den eingegangenen Stellungnahmen zur Teilfortschreibung zusammengefasst werden:

- Überprüfung der örtlichen Gegebenheiten und Angaben zur Überflutungsgefährdung des neuen Feuerwehrstandortes
- Hinweis auf Störfallverordnung
- Keine Erforderlichkeit zur Beantragung einer landesplanerischen Stellungnahme für die hinzugekommenen Bereiche

Frage nach Baufenster Feuerwehr – es wird in der Sitzung erläutert, dass dies voraussichtlich ausreichend ist.

### **Beschluss Anlage Nr. 27**

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 15

### **Beschluss Anlage Nr. 39**

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 15

### **Beschluss Anlage Nr. 40**

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 15

### **Beschluss:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die während der frühzeitigen Offenlage nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweise vollumfänglich zur Kenntnis zu nehmen und entsprechend der beigefügten Abwägungstabelle abzuwägen.

Die Billigung der Entwürfe zur regulären Offenlage erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, da derzeit aufgrund der umfangreichen Beauftragung von Fachgutachten noch nicht ersichtlich ist, inwieweit Änderungen der Planung erforderlich werden.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 15

### **TOP 4: Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Gerolstein Vorlage: 2-0566/23/01-266**

### **Sachverhalt:**

Im Hinblick auf die Nachnutzungen freierwerdender Immobilien im Bereich der Sarresdorfer Straße sowie den Wegfall des Brunnengeländes als möglichen Standort für Einzelhandelsnutzung hat die Stadt Gerolstein das Büro Planung1 aus Wittlich mit der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes beauftragt.

Auch aus raumordnerischer Sicht ist eine Fortschreibung des aktuellen Konzeptes aus dem Jahre 2012 aufgrund der veränderten Lage geboten.

Die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes ist in den Gremien der Stadt Gerolstein eingehend beraten worden. Der Stadtrat hat am 13.04.2022 den Entwurf der Fortschreibung beschlossen und gebeten das Verfahren zur Beteiligung durchzuführen. Am 12.05.2022 hat der Verbandsgemeinderat ebenfalls den Entwurf angenommen und die Verwaltung beauftragt, das weitere Verfahren durchzuführen.

Die Stadt Gerolstein hat nach vorheriger Abwägung (die Abwägungstabelle ist zur Information im Gremieninfoportal abrufbar) der Stellungnahmen das Einzelhandels- und Zentrenkonzept am 11.10.2023 im Stadtrat beschlossen und bittet die VG das Konzept als bauleitplanerisches Konzept für die Flächennutzungsplanung zu übernehmen.

## Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat das Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Gerolstein als planerische Grundlage entsprechend des LEP IV zu übernehmen und die Bauleitplanung an diesem Konzept auszurichten.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 15

**TOP 5: Vertrag zur Durchführung von Maßnahmen aus dem Hochwasser- und Starkregenvorsorge der Ortsgemeinden Hinterweiler, Kirchweiler, Berlingen und Pelm**  
**Vorlage: 2-0565/23/01-265**

## Sachverhalt:

2018 haben sich die Ortsgemeinden Pelm und Berlingen zusammen mit den Ortsgemeinden Hinterweiler und Kirchweiler (beide VG Daun) zusammengeschlossen, um ein Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzept für den Einzugsbereich des Gewässersystems Berlinger Bach erstellen zu lassen.

Am 01.10.2019 fand für dieses gemeinsames Konzept der „Kick-off“-Termin statt. Im Nachgang wurde das Konzept unter Federführung der VG Daun gemeinsam mit Workshops unter den Schwierigkeiten der Corona-Pandemie erarbeitet. Das Konzept wurde im August 2022 im Entwurf fertig gestellt und der SGD zur Prüfung übergeben. Die Prüfung wurde am 14.11.2022 abgeschlossen und es musste noch einige Änderungen eingepflegt werden. Das Konzept liegt in der finalen Fassung seit Mitte des Jahres 2023 vor.

Aus dem Gesamtkonzept ergibt sich eine Vielzahl von Maßnahmen für alle Akteure, die im Zusammenhang mit den Gewässern Aufgaben zu erfüllen haben. Die Maßnahmensteckbriefe sind dabei nach Zuständigkeit und Prioritäten unterteilt.

In der Gesamtbetrachtung des Gewässers Berlinger Bach ist in der Maßnahmenbeschreibung eine Maßnahme enthalten, die für die Ortsgemeinden Berlingen und Pelm große Rückhaltepotentiale aktivieren könnte.

<i>Maßnahmen</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
Renaturierung des Berlinger Baches im Abschnitt Kirchweiler Rohr, ggf. im Rahmen der Aktion Blau Plus <ul style="list-style-type: none"><li>Entfernung der Sohlstickung und ggf. Wiedereinbau der Sohlstickung als Schüttung</li><li>Gräben/ Zuleitungen verschließen, um konzentrierte Beaufschlagung des Berlinger Baches zu vermeiden</li><li>Aufkauf von Anliegergrundstücken, welche sich im (unmittelbaren) Gewässerumfeld befinden</li><li>Höherlegen gewässerquerender Wege, um Wasserrückhalt der Flächen vor den Durchlassbauwerken zu verbessern (durch Rückstau an Wegedamm)</li><li>Einrichtung ergänzender Rückhalteketten im Bachlauf</li></ul>	VG Gerolstein, VG Daun	kurz- bis mittelfristig

Diese Maßnahme wurde auch höher priorisiert als eine bereits beantragte Renaturierung des Berlinger Baches innerhalb der Ortslage Berlingen.

Um eine solche Maßnahme umzusetzen, müssen die beiden Verbandsgemeinden – unter Beteiligung der Ortsgemeinden – in den jeweiligen Zuständigkeiten zusammenarbeiten. Zunächst gilt dies vor allem für die Beantragung von Fördermitteln sowie die Abbildung der Maßnahme im Haushalt.

Nach Rücksprache mit dem Fördermittelgeber ist dazu eine einfache vertragliche Vereinbarung ausreichend. Der Entwurf der Vereinbarung ist der Sitzungsvorlage beigelegt. Zielsetzung ist eine Umsetzung der im HWSK dargestellten Maßnahme im Rahmen der Aktion Blau Plus.

Die Verbandsgemeinde Gerolstein würde für die Maßnahme die vollständige Bearbeitung übernehmen, da die Maßnahme dem Schutz der Ortsgemeinden Berlingen und Pelm dient. Entsprechend der Beschlussfassung im Ausschuss „Bauen, Planen und Umwelt“ vom 02.11.2023 würde die VG für die Maßnahme auch den 10%igen Eigenanteil übernehmen, da es sich um eine Renaturierungsmaßnahme eines Gewässers 3. Ordnung außerhalb der Ortslagen handelt.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushaltsplan 2024 wurde für die Maßnahme ein Planungsansatz eingestellt.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat den Bürgermeister zu ermächtigen den „Vertrag zur Durchführung von Maßnahmen aus dem Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept der Ortsgemeinden Hinterweiler, Kirchweiler, Berlingen und Pelm“ zu unterzeichnen. Die Planung der Maßnahme wird vor Beantragung der Fördermittel dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorlegt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

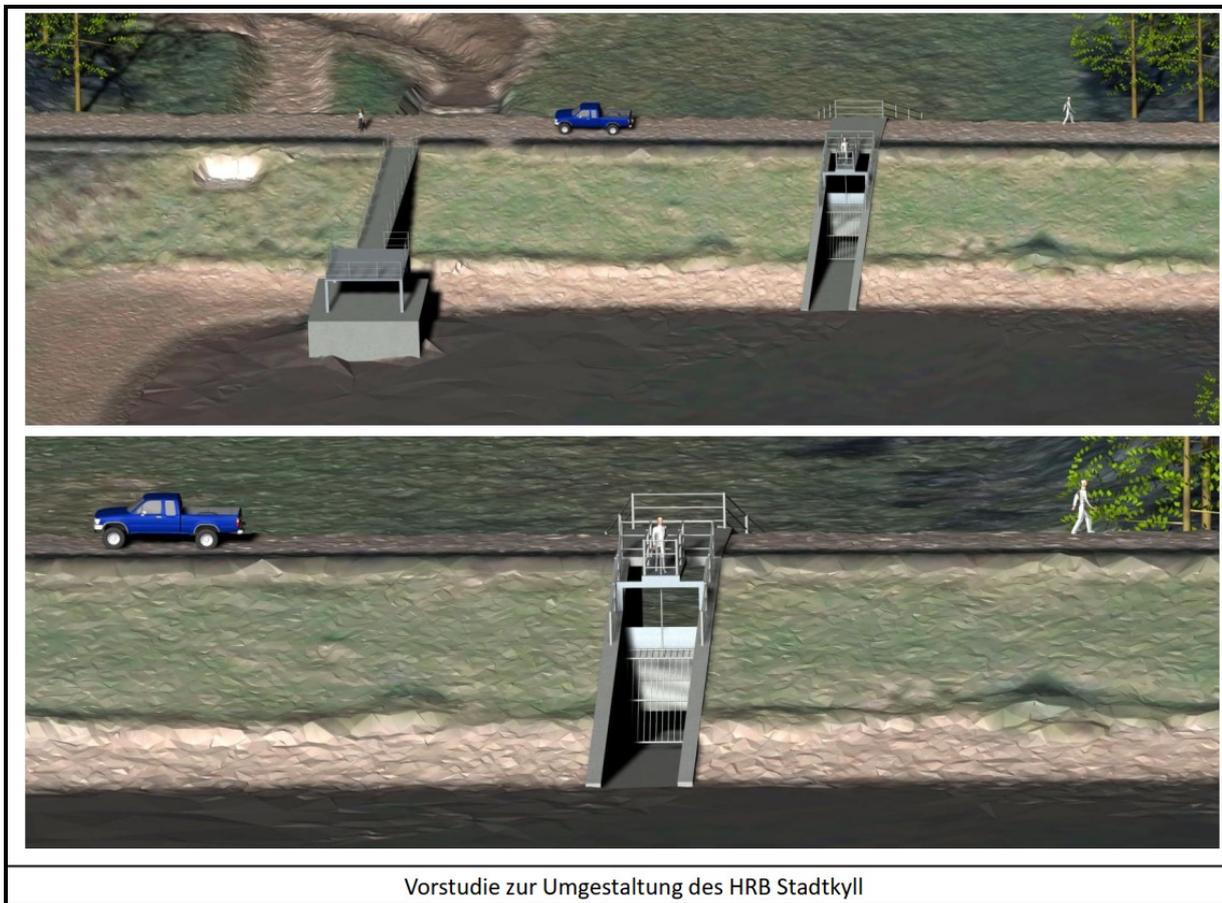
Ja: 15

**TOP 6: Regenrückhaltebecken in Stadtkyll - Sachstand und Machbarkeitsstudie zur Durchgängigkeit**  
**Vorlage: 2-0573/23/01-272**

#### **Sachverhalt:**

Das Rückhaltebecken im Wirfttal in Stadtkyll wurde beim Hochwasser 2021 stark beschädigt. Bis zur Klärung aller Sicherheitsaspekte wurde der Hauptstau nicht mehr bis zum Stauziel „Sommer“ aufgestaut. Die Vorsperre im Bereich des Landal Parks ist davon unberührt und kann in Abstimmung mit der oberen Wasserbehörde wieder touristisch genutzt werden, nachdem die Schäden am Dammbauwerk behoben wurden.

Um der Ortslage Stadtkyll einen möglichst umfassenden Schutz vor künftigen Hochwässern zu bieten, schlägt die Verwaltung vor, den Retentionsraum dauerhaft zu vergrößern und den Hochwasserabfluss dergestalt zu verändern, dass große Schäden im Unterlauf vermieden werden. Hierzu müsste das bestehende Entlastungsbauwerk saniert und erweitert werden. Alternativ wäre ein neues Bauwerk möglich, welches gleichzeitig die ökologische Durchgängigkeit möglich macht. Dies macht aber nur Sinn, wenn auch die Durchgängigkeit im Bereich der Vorsperre gewährleistet werden kann.



Vorstudie zur Umgestaltung des HRB Stadtkyll



Um diese und Fragen des Wiederaufbaus abklären zu können, fand am 10.10.2023 ein Gespräch mit Vertretern der Wasserbehörden, der Planungsbüros und des Umwelt-/Klimaschutzministeriums statt. Grundsätzlich wird der Ansatz unterstützt und eine Förderung über die Aktion Blau sowie über die VV-Wiederaufbau wäre möglich. Um hier weiterzukommen wurde die Verbandsgemeinde aufgefordert, vorab folgenden Unterlagen vorzulegen um abschließend beurteilen zu können, ob der hochwasser- und artenschutzgerechte Umbau der Anlage förderfähig ist.

1. Im Bereich VV Wiederaufbau ist zu untersuchen, wieviel Sediment durch das Hochwasser im Juni 2021 eingetragen wurde, weil nur die Entsorgung dieser Massen förderfähig ist.
2. Im Bereich der Aktion Blau soll eine Machbarkeitsstudie aufzeigen, ob das Herstellen der Durchgängigkeit in der Vorsperre mit realistischen Mitteln möglich ist, da die Platzverhältnisse beengt sind. Sollte diese Studie positiv ausfallen, würde ein Umbau der Anlage seitens der Fachbehörden positiv gesehen. Bereits diese Studie wäre förderfähig.

Edgar Steffes stellt in der Ausschusssitzung erste Entwurfsskizzen vor, welche Grundlage für die Abstimmung mit der SGD und dem Ministerium waren.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss unterstützt das Vorhaben und beschließt, die Studie zur Durchgängigkeit an das Büro Hömme zu einem Gesamtpreis von 12.987,66 € zu vergeben, sobald ein positiver Bewilligungsbescheid vorliegt. Ein entsprechender Förderantrag ist vorab von der Verwaltung zu stellen.

### **Hinweis:**

Der Auftrag zur Ermittlung der Sedimentmassen wurde bereits an das Büro Lorenz vergeben, da diese Kosten über die VV Wiederaufbau abgerechnet werden und hier grundsätzlich ein vorzeitiger Baubeginn vorliegt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 15

**TOP 7: Kommunales Investitionsprogramm Klima und Innovation (KIPKI) - Festlegung Projekte der VG und Entscheidung Projektförderung der Städte/Gemeinden**  
**Vorlage: 1-0569/23/01-269**

### **Sachverhalt:**

Der Verbandsgemeinderat hat beschlossen, die KIPKI-Förderungen i.H.v. ca. 900.000 € jeweils hälftig für Maßnahmen in den Ortsgemeinden und Projekte der Verbandsgemeinde zur Verfügung zu stellen. Die Ortsgemeinden wurden daher aufgefordert, ihre Projekte zu anzumelden.

Insgesamt sind 39 Projekte von den Ortsgemeinden gemeldet worden. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von max. 450.000 € können nicht alle Projekte gefördert werden. In der Sitzung des Verbandsgemeinderates im September wurden die Projekte in einem ersten Schritt priorisiert und der Verwaltung der Auftrag erteilt, die Projekte der Priorität 1 und 2 näher zu beleuchten.

Diese Maßnahmen wurden zwischenzeitlich von Dritten eingehend geprüft und Kostenschätzungen erstellt, wie die Maßnahmen umgesetzt werden können. Seitens der Verwaltung wurde die beigefügte Übersicht erstellt, aus der ersichtlich ist, wie die Maßnahmen unter Berücksichtigung der Beschlusslage vom 26.06.2023 bewertet werden.

- CO<sup>2</sup> Einsparung durch die Maßnahme/Jahr im Verhältnis zur Investitionssumme
- Amortisationszeit in Jahren ohne Förderung
- Anteil Eigenverbrauch / Entlastung der Stromnetze (findet keine Anwendung auf diese Maßnahmen)

Die Verwaltung schlägt vor, auch die Maßnahmen der Priorität 2 in der Bewertung mit einzubeziehen.

Bei einer Umsetzung aller Maßnahmen werden Gesamtkosten von 730.307,47 € entstehen. Drittförderungen sind in diesem Projekt noch bei den Flutlichtanlagen durch den Sportbund RLP i. H. v. 35

% berücksichtigt worden. Aktuell geht man davon aus, dass die Förderung durch andere Projekte auf Grund des Haushaltslücke im Bereich Bund in naher Zukunft kaum noch zu realisieren sind. Daher wird von der Energieagentur vorgeschlagen, die KIPKI-Maßnahmen ohne Kumulierung von Fördergeldern anzugehen. Unter Berücksichtigung dieser Annahme belaufen sich die Gesamtkosten auf 628.527,47 €.

Da für die Ortsgemeinden ein Volumen von 450.000 € zur Verfügung steht, schlägt die Verwaltung folgende Maßnahmen vor, um möglichst viele Projekte zu realisieren und damit auch möglichst viele Gemeinden zu erreichen:

- Fördersatz von 80 %. Ein Eigenanteil von 20 % ist für alle Gemeinden grds. realisierbar und führt auch dazu, dass man das Projekt vor Ort auch tatsächlich umsetzen möchte und bereit ist, entsprechende Eigenmittel in die Hand zu nehmen.
- Die Ortsgemeinde Stadtkyll profitiert bereits durch das Projekt Kita Stadtkyll erheblich von KIPKI, so dass man die zweite Maßnahme der Gemeinde – Umstellung der Flutlichtanlage streichen würde (100 % - 39.308,75 € bzw. 80 % - 31.447,00 €).
- Die Ortsgemeinde Birresborn profitiert bereits durch das Projekt „Heizung Grundschule/Kita“ erheblich von KIPKI und das Projekt „Flutlichtanlage Birresborn“ steht im Ranking der Projekte an letzter Stelle. Aus diesem Grund könnte die zweite Maßnahme in der Gemeinde aus Sicht der Verwaltung gestrichen werden.
- Alternativ zu dem v. g. Ansatz kann man auch darüber nachdenken, von der Umrüstung der Anstrahlungen Abstand zu nehmen. Sofern diese Anlagen ausfallen sollten, ist grds. Westnetz in der Pflicht, sie wiederherzurichten. Sofern man die Projekte zur Anstrahlung aus der Förderung nehmen würde – ließen sich die restlichen Projekte mit einer 80 %igen Förderung realisieren.

Neben den Maßnahmen der Ortsgemeinden stehen auch Maßnahmen der Verbandsgemeinde auf der Agenda. Nach eingehender Prüfung der Projekte sind aktuell ausschließlich 2 Projekte realistisch umsetzbar:

1. Erneuerung der Flutlichtanlage an der Zentralen Sportanlage in Jünkerath:  
Die Flutlichtanlage auf der Zentralen Sportanlage soll für Gesamtkosten von 70.800 € auf LED umgerüstet werden. Dabei werden sowohl die Kunstrasenfläche als auch die Flächen für die Leichtathletik entsprechend den Normvorschriften ausgeleuchtet.
2. Erneuerung der Heizungsanlage an der GS Birresborn einschl. Turnhalle und Kita  
Bei der Erneuerung der Heizungsanlage soll der gesamte Komplex bestehend aus der Grundschule Birresborn, Turnhalle Birresborn und Kita Birresborn angeschlossen werden. Das Nahwärmenetz soll aus einer Wärmepumpe Luft – Wasser in einer 3er Kaskadenanlage ausgebaut werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden sich auf voraussichtlich 1.224.500 € belaufen.

Seitens der Verwaltung ist bekannt, dass die noch verbleibenden Mittel aus KIPKI für diese Maßnahmen nicht ausreichen werden. Die Verwaltung schlägt aber vor, die Maßnahme sehr wohl mit KIPKI Mitteln zu finanzieren und daneben weitere Fördergelder für die Maßnahme aufzutun. Sofern andere Projekte nicht umgesetzt werden können, sollten die Mittel dann in dieses Projekt fließen. Der BPU wird über die Einzelheiten des Projektes noch eingehend informiert werden.

### **Beschluss:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

- Die Maßnahmen der Ortsgemeinden und Städte nach Vorschlag 1 sollen für die Förderung nach KIPKI angemeldet werden, wobei eine Bezuschussung i. H. v. 80 % vorgesehen ist. Die Maßnahmen Flutlichtanlage Stadtkyll und Birresborn werden nicht gefördert.
- Von Seiten der Verbandsgemeinde soll die Flutlichtanlage an der Zentralen Sportanlage in Jünkerath

umgestellt und die Heizungsanlage an der Grundschule Birresborn einschl. Turnhalle und Kita als Luft-Wasser Wärmepumpe in einer 3er Kaskadenanlage errichtet werden

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 15

**TOP 8: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, Teilhaushalt 2 Bauen und Umwelt - Vorberatung und Empfehlungsbeschluss  
Vorlage: 1-0549/23/01-239**

**Sachverhalt:**

Dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss obliegt die Vorberatung des Teilhaushaltes 2 Bauen und Umwelt des Haushaltes der Verbandsgemeinde.

Die Verwaltung wird den Teilhaushalt dem Ausschuss mit seinen wesentlichen Inhalten vorstellen und erläutern.

Frage nach Differenz bei laufenden Kosten Wasser/Abwasser Sportanlage Gerolstein zu den anderen Sportanlagen. Verwaltung wird diesen Aufwand nochmal untersuchen.

**Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt den Teilhaushalt 2 Bauen und Umwelt in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

und empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat die Annahme des Entwurfs in dieser Fassung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 15

**TOP 9: Informationen, Verschiedenes**

**Sachverhalt:**

- Information, dass die Sporthalle Hillesheim fertigstellt sowie an Schule übergeben wurde. Offizielle Eröffnung am 17.01.2024.
- Die Teilfortschreibung FNP Windenergie liegt in der Zeit vom 01.12.2023 – 05.01.2024 öffentlich aus. Die Unterlagen können bereits jetzt auf der Homepage eingesehen werden.

**Für die Richtigkeit:**

.....  
Hans Peter Böffgen  
(Vorsitzender)

.....  
Oliver Schwarz  
(Protokollführer)